

## REACH Erklärung

Mit diesem Schreiben würden wir Sie gerne über unsere Position in Hinsicht auf die REACH-Verordnung informieren. Balta Group, hat alle Massnahmen zur Einhaltung der REACH-Verordnung unternommen. Zusätzlich versichern wir, dass wir die Weiterentwicklungen der REACH-Verordnung beobachten und neue Vorgaben einhalten werden.

Balta Group, ist als Hersteller von Teppichboden ein nachgeschalteter Anwender von 'Stoffen' oder 'Präparaten' (Farbstoffen/chemische Stoffen). Um unseren Verpflichtungen nachzukommen, unternehmen wir folgende Maßnahmen:

Als nachgeschalteter Anwender von Farbstoffen und chemischen Stoffen, sind wir weder für die (Vor)registrierung dieser chemischen Stoffe, noch für Risikoeinschätzung verantwortlich. Wir können jedoch sicherstellen, dass unseren Lieferanten die Anwendung Ihrer Produkte kennen (bekannten Anwendungen). Wir arbeiten deshalb sehr eng mit unseren Lieferanten zusammen, und Ihre Vorschriften und Maßnahmen zur Einhaltung der REACH zu beobachten. Zusätzlich haben wir ein Inventar unserer Farb- und chemischen Stoffe erstellt, das es uns ermöglicht, schnell auf Anpassungen in der Lieferkette zu reagieren.

Unsere textilen Produkte sind 'Artikel' und deshalb nicht der Registrierungspflicht unterworfen. Ausgenommen wären hiervon gezielt freigesetzte chemische Substanzen (die'se sind jedoch nicht in unserem Productangebot enthalten). Die Europäische Chemical Agency (ECHA) wird regelmäßig eine Liste von hoch bedenklichen Substanzen (SVHC) auf der Kandidatenliste ([http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table.asp)) veröffentlichen. Alle benötigten Kommunikationsinhalte sind einmalig mit dieser offiziellen Liste verknüpft.

Sollte einer unserer Textilartikel jemals eine solche Substanz enthalten, über 0,1 % (w/w), würden wir über diesen chemischen Stoff an unsere Kunden kommunizieren. Darüber hinaus würden wir aktiv nach einer Alternative für den Stoff der Kandidatenliste suchen. Unsere Textilprodukte erfüllen zusätzlich alle Anforderungen, die im Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführt sind. Nach unserem aktuellen Wissen und dem unserer europäischen oder nicht-europäischen Lieferanten, können wir Sie informieren, dass wir keine dieser Substanzen verwenden.

Schließlich verweisen wir auch auf die GUT-Produs Auszeichnung unserer Produkte. Diese Auszeichnung beruht auf sehr viel strengeren Kriterien.

Wir hoffen, dass wir Sie hiermit umfassend über unsere Maßnahmen bezüglich REACH informiert haben und dass unsere Erklärung Antwort auf Ihre Fragen oder Bedenken gibt.

07/09/2018

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Cyrille Ragoucy".

Cyrille Ragoucy  
CEO